

Anmeldung

Die Anmeldung zur Berufsfachschule Sozialpädagogische/r Assistent/in erfolgt online über www.schueleranmeldung.de

Der Anmeldung sind beizufügen:

- Abschlusszeugnis der zuletzt besuchten Schule (Sekundarabschluss I - Real-schulabschluss)
- gegebenenfalls weitere Zeugnisse (Berufsfachschule, Berufsausbildung, Praktika, FSJ usw.)
- tabellarischer Lebenslauf

Bitte die Zeugnisse in beglaubigter Form beifügen oder Originalzeugnisse mit Kopien bei der Anmeldung vorlegen.

Auf die Einreichung einer Bewerbungsmappe bitten wir zu verzichten!

Die Ausbildung ist kostenlos.

Anmeldeschluss: 20.02.2023

Infoveranstaltung zu dieser Schulform
am
24.01.2023 um 16 Uhr
im Theatersaal
der JOBELMANN-SCHULE
(Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.)

Sie erhalten bei uns folgende Qualifikationen

Erwerb der Berufsbezeichnung
"staatlich geprüfte Sozialpädagogische
Assistentin / staatlich geprüfter
Sozialpädagogischer Assistent"

Erweiterter Sekundarabschluss I

Kontakt

JOBELMANN-SCHULE
Berufsbildende Schulen I Stade
Glückstädter Str. 15
21682 Stade

Tel.: (04141) 492-100

E-Mail: buero@jobelmannschule.de

Internet: www.jobelmannschule.de

Berufsbegleitend in
Teilzeit in 18 Monaten

Berufsfachschule
Sozialpädagogische Assistentin
Sozialpädagogischer Assistent

Quereinstieg in Klasse II



JOBELMANN - SCHULE
Berufsbildende Schulen I Stade

starke Schule - starke Zukunft - starke Region

Aufnahmevoraussetzungen

Aufgenommen werden Bewerber/innen, die mindestens eine der folgenden Abschlüsse bzw. Abschlusskombinationen vorweisen:

- zweijährige Berufsfachschule Sozialpädagogik
- Allgemeine Hochschulreife (Abitur)
- Fachhochschulreife
- Realschulabschluss und Berufsausbildung
- Kinderpfleger/innen
- Realschulabschluss und Aufbauqualifizierung (Tagespflegepersonen und Spielkreisleitungen) plus dreijährige Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung
- ggf. weitere Einzelfallentscheidungen

Ausbildungsziel

Die Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin / Sozialpädagogischer Assistent berufsbegleitend in Teilzeit zielt darauf ab, die Bewerber/innen, die bereits in sozialpädagogischen Einrichtungen tätig sind, neben ihrer Berufstätigkeit einschlägig zu qualifizieren. Sie erhalten grundlegende Kompetenzen für die Tätigkeit, um als pädagogische Fachkraft mit Kindern im Alter von 0-10 Jahren zu arbeiten. Die berufliche Tätigkeit der Sozialpädagogischen Assistentin / des Sozialpädagogischen Assistenten ist u. a. durch Mitwirkung und Unterstützung gekennzeichnet. Sie tragen in den Einrichtungen bzw. Gruppen Teilverantwortung und sind auf die enge Zusammenarbeit mit Erzieherinnen / Erziehern angewiesen.

Details zur Schulform

Die Ausbildung dauert in Teilzeitform 18 Monate.

Unterrichtsfächer sind berufsübergreifende und berufsbezogene Lernbereiche; letztere gliedern sich in sechs Module.

Der Unterricht findet an zwei Tagen in der Woche (dienstags und mittwochs) in der Zeit von 8:10 Uhr bis 15:10 Uhr statt. Zusätzlich findet Unterricht an einigen Samstagen pro Schuljahr statt. Diese Termine werden zum Ausbildungsbeginn für das jeweilige Schuljahr bekannt gegeben.

Berufsübergreifender Lernbereich

Deutsch, Englisch, Mathematik, Politik, Religion, Sport

Berufsbezogene Ausbildung - Theorie

Module

- Entwicklung beruflicher Identität
- Vielfalt in der Lebenswelt von Kindern
- Entwicklungs- und Bildungsprozesse von Kindern
- Pädagogische Konzepte
- Pädagogische Begleitung von Bildungskonzepten
- Arbeit mit Familien und Bezugspersonen
- Optionale Lernangebote

Praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung umfasst 600 Stunden in geeigneten sozialpädagogischen Einrichtungen des Elementarbereichs unter Anleitung einer sozialpädagogischen Fachkraft (mindestens Erzieherin). Die Einrichtung muss sich im Landkreis Stade befinden.

Wenn diese Bedingungen erfüllt sind, kann die praktische Ausbildung auch in bestehenden Arbeitsverhältnissen absolviert werden.

Die Teilnehmer/innen werden in der praktischen Ausbildung von Lehrkräften begleitet und erhalten ausbildungsrelevante Aufgabenstellungen zur Planung, Durchführung und Reflexion von Bildungsbegleitungen, Beobachtungen und Dokumentationen.

Zu Beginn der Ausbildung muss ein Immunschutz gegen Keuchhusten, Masern, Mumps, Röteln, Windpocken und ggf. Hepatitis A / B vorhanden sein.

Außerdem kann nur aufgenommen werden, wer auch die persönliche Zuverlässigkeit durch Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses zur Vorlage nach § 30a BZRG nachweist.